

Salzburger Flughafen GmbH
Innsbrucker Bundesstr 95
5020 Salzburg



25. Feb. 2021

EINGANG



**LAND
SALZBURG**

Abfallwirtschaft
Umweltrecht

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

205-01/2302/36-2021

Datum

23.02.2021

Betreff

Aufnahme des Altstandortes "Flughafen Salzburg" (UBA ID 4724) in
den Verdachtsflächenkataster

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-4167

abfallwirtschaft@salzburg.gv.at

Josef Schmitzberger, MSc

Telefon +43 662 8042-4576

Sehr geehrte Damen und Herren!

Entsprechend der Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) wurde für den folgenden Altstandort von der Umweltbundesamt GmbH eine Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials durchgeführt:

Bezeichnung	Gemeinde	KG	Gst.Nr.
Flughafen Salzburg	Wals	Wals II	1777/1
			1783
			1784
			1790
			1796/2
			1796/10
			2620/1
			2622/2
			2622/3
	Salzburg	Maxglan	1173/70
			1173/75
			1173/93
			1173/96
			1183/3
			1453/11
			1512/4
			1513/6
			1513/7

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERsB 9110010643195

Aufgrund der vorliegenden Betriebsdaten liegt eine ausreichende Begründung für den Verdacht einer erheblichen Umweltgefährdung vor. Somit wurde dieser Altstandort als Verdachtsfläche im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes bewertet und im Auftrag der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.

Zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung entsprechend § 13 ALSAG sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich. Es ist geplant, an diesem Altstandort ergänzende Untersuchungen gemäß §13 ALSAG durchzuführen.

Über den Beginn dieser ergänzenden Untersuchungen werden u.a. die Liegenschaftseigentümer von uns informiert.

Ergeben diese Untersuchungen, dass von den Liegenschaften keine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht, werden diese wieder aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Die Kosten für diese ergänzenden Untersuchungen werden zur Gänze durch den Bund getragen.

Sollten Ihnen jedoch Unterlagen vorliegen, die nachweisen, dass von dem Altstandort keine erhebliche Umweltgefährdung ausgehen kann, so bitten wir um Übermittlung dieser. Diese werden dann der Umweltbundesamt GmbH zur Aktualisierung der Erstabschätzung bzw. Gefährdungsabschätzung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann:

Josef Schmitzberger, MSc

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Salzburger Flughafen GmbH, Innsbrucker Bundesstr 95, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
2. BH Salzburg-Umgebung Umwelt und Forst, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, Intern
3. Referat Gewässerschutz, Dipl.-Ing.Dr. Margot Geiger, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
4. Referat Raumplanung, Fanny-v.-Lehnert-Straße 1, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
5. Magistrat Salzburg 1/01 Amt f. öffentliche Ordnung und Sicherheit, Schwarzstraße 44, 5024 Salzburg, E-Mail
6. Magistrat Salzburg, MA 5 Raumplanung und Baubehörde, Postfach 63, 5024 Salzburg, E-Mail
7. Referat Landesgeologischer Dienst, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
8. Gemeinde Wals-Siezenheim, Hauptstraße 17, 5071 Wals-Siezenheim, E-Mail

Umweltbundesamt GmbH
Spittelauer Lände 5
1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04
Fax: +43-(0)1-313 04/5400

office@umweltbundesamt.at
www.umweltbundesamt.at

Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 5: Natur- und Umweltschutz, Gewerbe
Referat 5/01: Abfallwirtschaft und Umweltrecht

Michael-Pacher-Straße 36
5020 Salzburg

Wien, 22. Februar 2021

Zahl.: 421-49/21

Betreff: Altstandort „Flughafen Salzburg“ in der Stadt Salzburg; Aufnahme in Verdachtsflächenkataster

Für den Altstandort „Flughafen Salzburg“ (ID 4724) in der KG Maxglan wurden dem Umweltbundesamt vom Amt der Salzburger Landesregierung Unterlagen und Untersuchungsergebnisse zur Verfügung gestellt.

Aus den übermittelten Unterlagen geht hervor, dass im Bereich des Salzburger Flughafens im Rahmen eines Sondermessprogramms hohe Konzentrationen per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS) im Grundwasser detektiert wurden. Insbesondere Perfluoroktansulfonsäure (PFOS) war bis zu einer Konzentration > 2 µg/l nachzuweisen.

In der Folge wurde in den Jahren 2018 bis 2020 das Grundwasser aus zahlreichen Messstellen und Brunnen im Umfeld des Flughafens in mehreren Durchgängen in Hinblick auf PFAS untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Grundwasserverunreinigung ihren Ausgangspunkt im südlichen Teil der Flugzeug-Hauptabstellfläche hat und sich eine Schadstofffahne im Grundwasser ausgebildet hat, die derzeit fast 2 km lang ist. Im Bereich der Hauptabstellfläche waren PFOS-Konzentrationen bis zu 11 µg/l nachzuweisen. Zum Vergleich beträgt der Grenzwert für die Summe aus 20 PFAS-Einzelsubstanzen (darunter auch PFOS) in der Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie (2020) 0,1 µg/l. Auch andere PFAS, wie etwa Perfluorooctansäure (PFOA), Perfluorheptansäure (PFHpA) oder Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS), waren in diesem Bereich in erhöhten Konzentrationen im Grundwasser nachzuweisen.

In einem etwa 1,8 km entfernten Nutzwasserbrunnen lagen die PFOS-Konzentrationen in mehreren Beprobungsdurchgängen noch deutlich über

0,1 µg/l. Darüber hinaus sind auch noch mehrere andere, näher liegende Nutzwasserbrunnen von der Grundwasserverunreinigung betroffen.

Als Ursache für die hohen Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser konnte der Einsatz PFOS-haltiger Löschschäume identifiziert werden, die sogenannte Aqueous Foam Forming Films (AFFF) auf den zu löschenden Objekten bilden. So konnten im Bereich eines zu Löschübungszwecken verwendeten Areals auch in Feststoffproben erhöhte PFOS-Konzentrationen bis zu 150 µg/kg TS nachgewiesen werden. Dass der Einsatz PFOS-haltiger AFFF-Löschschäume die Hauptursache von Grundwasserverunreinigungen im Bereich von Flughäfen darstellt, deckt sich mit den aktuellen Erfahrungen in Deutschland und anderen europäischen Ländern.

Der Untergrund im Bereich des Altstandorts wird unter einer künstlichen Anschüttung und einer rund 3,5 m mächtigen Schluff- und Feinsandschicht von Sanden mit wechselndem Kiesgehalt geprägt, die bis rund 20 m Tiefe reichen. Darunter folgen Schluff-Sedimente („Salzburger Seeton“). In den sandig-kiesigen Sedimenten ist ein ergiebiger Grundwasserstrom ausgebildet, der nach NE bis NNE gerichtet ist. Der Grundwasserflurabstand beträgt ca. 5 m, die hydraulische Durchlässigkeit rund $3,0 \cdot 10^{-4}$ m/s. Das Grundwasser ist im Umfeld und im Abstrom des Flughafens durch mehrere Nutzwasserbrunnen erschlossen.

Die hohen PFOS-Konzentrationen im Grundwasser zeigen, dass trotz des Vorliegens einer vergleichsweise dichten Deckschicht ein relevanter Schadstoffeintrag in das Grundwasser stattfindet. Im gut durchlässigen Aquifer findet in weiterer Folge eine weitreichende Schadstoffausbreitung statt.

Aufgrund der bisher vorliegenden Informationen besteht bei diesem Altstandort eine erhöhte Wahrscheinlichkeit erheblicher Untergrundverunreinigungen, von denen eine erhebliche Gefahr für das Grundwasser ausgehen kann. Da AFFF-Feuerlöschschäume seit den 1970er-Jahren in großen Mengen auf Flughäfen eingesetzt werden, ist davon auszugehen, dass bereits vor 1989 relevante Schadstoffeinträge in den Untergrund und das Grundwasser stattgefunden haben.

Der Altstandort ist als Verdachtsfläche im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes zu bewerten und wird in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.

Zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung entsprechend § 13 Abs. 2 Altlastensanierungsgesetz sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich. Es

_____ ist geplant, ergänzende Untersuchungen gemäß § 13 Abs. 1 Altlastensanierungsgesetz zu veranlassen.

_____ Für die Bundesministerin

DI Stefan Weihs e.h.

Absender: Land Salzburg

GZ 205-01/2302/36-2021



BB 00 L50000 21 0000164538

Rücksendeadresse: hpc Dual für Land Salzburg, Postfach 13000, 4021 Linz

Salzburger Flughafen GmbH
Innsbrucker Bundesstr 95
5020 Salzburg

RSb

Hybrid Rückscheinbrief für Ämter und Behörden
Adaptiertes Formular zu § 22 des Zustellgesetzes